



**Einwohnergemeinde
4493 Wenslingen**

Tel. 061 / 991 06 90
E-Mail gemeinde@wenslingen.ch
Internet www.wenslingen.ch

Wenslingen, 19. August 2024

E I N L A D U N G
zur ausserordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 3. September 2024
um 19.30 Uhr
im Gemeindesaal

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18.06.2024**
2. Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung zwischen den Einwohnergemeinden Rünenberg, Kilchberg, Zeglingen, Wenslingen und Oltingen**
3. Diverses

Auflage

Die mit **bezeichneten Unterlagen können zu den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Ebenso sind diese in der Website unter www.wenslingen.ch → Politik + Behörden aufgeschaltet.**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten zur Einsicht offen (§59 Gemeindegesetz).

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger berechtigt an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Erläuterungen und Anträge

Traktandum 2 Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung zwischen den Einwohnergemeinden Rünenberg, Kilchberg, Zeglingen, Wenslingen und Oltingen

1. Ausgangslage

Die drei Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen betreiben bereits seit etlichen Jahren gemeinsam die Einwohnerdienste, die Finanzverwaltung sowie die Stabsdienste zu Händen der Behörden. Dieses Modell hat sich sehr gut bewährt, um einerseits die Effizienz zu steigern und andererseits zugleich die politische Unabhängigkeit der Gemeinden zu bewahren.

Die Idee der Verbundserweiterung entstand ursprünglich aufgrund der Thematik der Pensionierung der Verbundsleiterin Rü-Ki-Ze per 2026 und darauf folgend aus verschiedenen Gesprächsrunden mit diversen umliegenden Gemeinden. Konkretisiert hat sich das Projekt aus einer Anfrage des Verbundes Rü-Ki-Ze an Wenslingen und Oltingen, ob ihrerseits Interesse an einer Zusammenarbeit bestehe. Wenslingen und Oltingen haben zugestimmt, dies zu prüfen. Für den Verbund Rü-Ki-Ze bietet sich so die Chance, mit einer noch stabileren Kooperation in die Zukunft zu gehen. Und für Wenslingen und Oltingen bietet sich die Chance, sich an einem funktionierenden Verbund zu beteiligen. Der Verbund bietet weitere Vorteile: Spezialisierung, Stellvertretungen, Nachfolgelösungen, Bündelung der Ressourcen, gemeinsame IT-Lösungen, bessere Erreichbarkeit der Verwaltung, Bewahrung der politischen Entscheidungshoheit.

Die fünf Gemeinden haben zur Prüfung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus einem Vertreter respektive einer Vertreterin pro Gemeinderat (i.d.R. Präsidium) sowie der damaligen Verbundsleiterin und der Projektleiterin. Als externe Begleitung wurde die MRGysin Beratung GmbH aus Liestal beigezogen.

2. Leistungsumfang

Die Arbeitsgruppe hat nebst dem bisherigen Umfang der Leistungen (Einwohnerdienste, Finanzverwaltung, Stabsdienste) auch den Einbezug von Aufgaben in den Bereichen Verkehr, Raumordnung/Baubewilligungen, Umwelt, Ver- und Entsorgung sowie Betrieb und Unterhaltsdienst von Liegenschaften und sonstigen Infrastrukturen geprüft.

Sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass ein Einbezug der betroffenen Verwaltungseinheiten - namentlich Werkhof und Bauverwaltung - zu einem höheren Synergieeffekt führen würde. Dies wäre allerdings nicht auf den 1. Januar 2025 realisierbar, da noch etliche Zusatzfragen zu klären wären. Trotzdem soll der Ausbau um diese Bereiche zu einem späteren Zeitpunkt ins Auge gefasst werden. Zum geplanten Start per 1. Januar 2025 soll sich die Kooperation deshalb auf den bisherigen Aufgabenumfang in Form der Einwohnerdienste, Finanzverwaltung und Stabsdienste beschränken.

3. Ort der Leistungserbringung

Im bisherigen Verbund ist der Ort der Leistungserbringung Schritt für Schritt auf die Gemeindeverwaltung in Zeglingen konzentriert worden. Die beiden neu hinzukommenden Gemeinden Wenslingen und Oltingen wollen vorerst ihre Schalter einmal wöchentlich geöffnet lassen. Diese Leistung wird zusätzlich abgegolten (vgl. Vertrag §10 Betreiben der Schalter).

Grundsätzlich werden alle Arbeitsplätze künftig in Zeglingen untergebracht, was einen guten Informationsaustausch für alle Mitarbeitenden gewährleistet. Die zusätzliche Ausstattung ist bereits im Finanzplan im Jahr 2025 mit CHF 15'000 eingerechnet. Weitere Einrichtungsgegenstände (bspw. Büromöbel, Tische) der Verwaltungen Wenslingen und Oltingen werden vom Verbund ohne Entschädigung übernommen.

Weiterhin ist es möglich, ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten individuelle Termine mit der Gemeindeverwaltung zu vereinbaren.

Die individuellen Briefkästen der Gemeindeverwaltungen bleiben bis auf Weiteres erhalten.

4. Leistungsverrechnung

Die Kopfgemeinde Zeglingen führt für den Verwaltungsverbund eine eigene Rechnung. Die jährlichen Nettokosten werden nach Einwohnerzahl auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt. Hinzu kommen die Abgeltungen der zusätzlichen Schalterbetriebe in Wenslingen und Oltingen.

Um die Kosten des Verbundes abschätzen zu können, wurde ein Finanzplan erarbeitet und die prognostizierten Nettokosten pro Einwohner/in des geplanten Verbundes mit den Nettokosten der vergangenen Jahre verglichen. Die bestehenden Verwaltungen in Wenslingen und Oltingen sowie der bestehende Verbund Rü-Ki-Ze haben aktuell unterschiedliche Lohn- und Kostenstrukturen.

Der Nettoaufwand pro Einwohner/in bleibt für Oltingen mit dem Verbund im Vergleich zu den vergangenen Jahren stabil. Wenslingen profitiert ab Beginn vom Verbund. Rü-Ki-Ze hat in den ersten zwei Jahren des Verbundes höhere Kosten. Diese werden von der Gemeinde Wenslingen mit einem Beitrag von pauschal CHF 50'000.— abgegolten. Somit startet keine der Gemeinden mit höheren Kosten im Vergleich zum Jahr 2024 und alle profitieren mittelfristig von den möglichen Synergien des Verbundes. Diese sind v.a. im Bereich der Informatik und Telekommunikation durch die Bündelung der Verträge sowie im Bereich des Personalaufwandes durch Neuanstellungen nach Pensionierungen zu verorten.

5. Vertrag

Grundsätzlich kann die beschriebene Kooperation entweder durch Bildung einer eigenen Rechtspersönlichkeit (Zweckverband oder andere juristische Person) oder durch einen Vertrag zwischen den Gemeinden gebildet werden. Der Aufwand für eine eigene Rechtspersönlichkeit ist wesentlich höher und beschneidet die direktdemokratischen Rechte.

Die Projektgruppe hat sich deshalb einstimmig für das Modell Vertrag ausgesprochen. Die Mitarbeiterinnen werden, unter Berücksichtigung eines Lohnbesitzstandes, von der Gemeinde Zeglingen angestellt. Zur Koordination der Kooperation wird ein beratendes Gremium (Verbundsrat) mit je einem Mitglied pro Gemeinderat und der Verwaltungsleitung eingesetzt.

6. Würdigung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit der Bildung des erweiterten Verwaltungsverbunds eine stabilere Basis für die Zukunft entsteht. Zwar ist nicht zwingend mit tieferen Kosten pro Einwohner/-in zu rechnen, die Qualität und die Stabilität der Leistungen können aber aufgrund des grösseren Personalumfangs gesteigert und es können gegenseitig vorhandene Ressourcen genutzt werden. Nachfolgeregelungen sowie krankheits- oder unfallbedingte Ausfälle stellen für die Verwaltung oft eine erhebliche Herausforderung dar und können so besser kompensiert werden.

Die entstehende Gemeindeverwaltung erbringt Leistungen für rund 2'500 Einwohnerinnen und Einwohner, was der Grösse einer Gemeinde wie z.B. Ormalingen entspricht. Auf dieser Basis können wir politisch eigenständig, zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung zwischen den Einwohnergemeinden Rünenberg, Kilchberg, Zeglingen, Wenslingen und Oltingen zuzustimmen.